

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour,
Kai Gehring, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13724 –**

Zur politischen und humanitären Situation auf Haiti

Vorbemerkung der Fragesteller

Das letzte Jahrzehnt war nach Auffassung der Fragesteller grausam für Haiti: Eines der schwersten Erdbeben verursachte im Jahr 2010 schätzungsweise 300 000 Todesopfer, mindestens genauso vielen Verletzte und einen Schaden von 14 Mrd. US Dollar; Cholera, die versehentlich von UN-Friedenstruppen verursacht wurde, dann das Land jahrelang verwüstete und mindestens 10 000 weitere Menschenleben forderte; im Oktober 2016 vernichtete Wirbelsturm Matthew 90 Prozent der Gebäude an der Südküste mit einem geschätzten Schaden von 2,7 Mrd. US Dollar, was einem Drittel des nationalen Bruttoinlandproduktes entspricht (www.spiegel.de/panorama/haiti-tote-und-verletzte-nach-erdbeben-a-1231976.html).

Haiti galt bereits vorher als das ärmste Land der westlichen Hemisphäre und hat sich von den Folgen des schweren Erdbebens 2010 kaum erholt. Der Wiederaufbau verlief nur schleppend. 2015 war über die Hälfte der Bevölkerung unterernährt. Vor allem die Landbevölkerung leidet unter Hunger und Armut, die Ernteerträge reichen nicht zum Leben aus. Trinkwasser ist knapp, und die Menschen haben keine Rücklagen, um Notsituationen zu bewältigen (www.spiegel.de/panorama/haiti-fuenf-jahre-nach-erdbeben-aufbau-stockt-hilfsgelder-fehlen-a-1012474.html).

In den letzten Jahrzehnten haben Zahl und Heftigkeit von Wirbelstürmen, Überschwemmungen und Erdbeben zugenommen. Gleichzeitig gilt Haiti auch als das meist unterfinanzierte Land hinsichtlich dringend benötigter humanitärer Hilfe (www.interactive.unocha.org/publication/globalhumanitarianoverview/). Im Dezember erklärte das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen: „Zwischen März und Juni 2019 werden voraussichtlich 2,6 Mio. Menschen akut lebensmittelunsicher sein, darunter 571 000 in einer Nahrungsmittelkrise“ (www.docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000102551/download/?_ga=2.88015640.1064084413.1550248244-1410096699.1550248244).

Haiti liegt direkt am Weg der saisonalen Wirbelstürme, ist extremen Wetterbedingungen ausgesetzt und insofern besonders anfällig für Naturkatastrophen. Entwaldung, Flussentwässerung und Bodenerosion befeuern zudem das Risi-

ko für Erdbeben und Schlammlawinen. Die Gefährdung der Menschen ist aufgrund informeller Siedlungen und zahlreicher Armenviertel in den Städten mit provisorischer Bausubstanz sowie mangelnder Sanitärversorgung besonders hoch (www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/belastung-des-menschen-ermitteln/deutsche-umweltstudie-zur-gesundheit-geres/deutsche-umweltstudie-zur-gesundheit-von).

Abseits der medialen Aufmerksamkeit befindet Haiti sich in einer schweren soziopolitischen und wirtschaftlichen Krise. Das karibische Land ist seit Monaten von Protesten gegen Korruption und den lähmenden Auswirkungen einer hartnäckig hohen Inflation ergriffen – Proteste, die den Sturz von Präsident Jovenel Moïse nach sich ziehen könnten und das Land mit 11 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits in erneute Unsicherheit gestürzt haben. Die Menschen werfen der Regierung vor, Geld aus einem Hilfsfonds veruntreut zu haben, das für den Wiederaufbau nach dem verheerenden Erdbeben 2010 verwendet werden sollte (www.bbc.com/news/av/world-latin-america-48665945/haiti-protests-why-are-so-many-people-on-the-streets). Laut Korruptionsperzeptionsindex von Transparency International liegt Haiti auf Rang 161 von 180 und gehört seit Jahrzehnten zu den korruptesten Ländern der Welt. Ehemalige Präsidenten sind angeklagt, Millionenbeträge veruntreut haben. Eingefrorene Gelder auf ausländischen Bankkonten wurden zum Teil an neu gewählte Regierungen in Haiti rückerstattet, die sich nun wiederum dem Vorwurf der Korruption stellen mussten. Auch die Rolle von Hilfsorganisationen und der UN Mission MINUSTAH werden hinsichtlich Korruption, sexualisierter Gewalt, Cholera sowie der Friedensdividende kritisch diskutiert. Seit Monaten sinkt der Wert der nationalen Währung und damit die Kaufkraft der Bevölkerung, während gleichzeitig die Benzinpreise ansteigen. Die politischen und sozioökonomischen Probleme haben zu einem massiven Anstieg von Gewalt und vielen Verletzten geführt. Die gegenwärtige Krise wird die humanitäre Prognose für das ärmste Land der westlichen Hemisphäre weiter verschärfen (www.news.un.org/en/story/2019/02/1032441).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Lage in Haiti?

Die Bundesregierung schätzt die von gewalttätigen Auseinandersetzungen gekennzeichnete Lage als instabil ein. Inner- und außerparlamentarische Kräfte fordern den Rücktritt des im Herbst 2016 gewählten Präsidenten Jovenel Moïse. Ihm werden Korruption und Misswirtschaft wie auch eine Mitverantwortung für Todesopfer im Zuge gewalttätiger Ausschreitungen und Auseinandersetzungen rivalisierender Banden vorgeworfen.

2. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl ziviler Opfer bei den gewalttätigen Protesten seit Februar 2019?

Eine belastbare Übersicht über die Zahl ziviler Opfer seit Februar 2019 liegt der Bundesregierung nicht vor. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation „Réseau National de Defense des Droits Humains“ (RNDDH, siehe auch <https://rnddh.org/>) forderten die Auseinandersetzungen vom 7. bis 17. Februar 2019 40 Todesopfer und 82 Verletzte, unter ihnen 20 Polizeibeamtinnen und -beamte. Für den Zeitraum vom 16. bis 30. September 2019 gibt RNDDH 17 Todesopfer an, darunter drei Minderjährige sowie 189 Verletzte. RNDDH berichtet auch von sechs Vorfällen, bei denen Journalisten aggressivem Verhalten der Polizei ausgesetzt waren. Die Unruhen hielten auch im Oktober 2019 weiter an.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die vermeintliche Regierungskorruption Haitis vor, und wie bewertet sie diese?

Nach Einschätzung der Bundesregierung besteht Korruption in den staatlichen Institutionen, einschließlich des Parlaments und der Justiz sowie im Privatsektor. Die regelmäßig mit Straflosigkeit einhergehende Korruption schadet dem Land und erschwert Entwicklungsfortschritte.

4. Inwiefern hält die die Bundesregierung Bemühungen für eine unabhängige Aufklärungsmission bezüglich der Vorwürfe für erstrebenswert?

Die Bundesregierung setzt sich in Gesprächen nachdrücklich für eine unabhängige Aufklärung aller mutmaßlichen Korruptionsvergehen ein.

5. Inwieweit wirkten sich die Proteste auf diplomatische Auslandsvertretungen in Port-au-Prince aus?

Die Arbeit der Auslandsvertretungen in Haiti wird durch die Proteste erschwert. Die Bewegungsfreiheit der Bediensteten der deutschen Botschaft Port-au-Prince ist erheblich eingeschränkt. Die EU-Delegation hat im Oktober zum zweiten Mal im laufenden Jahr das Personal verkleinert und 21 Bedienstete und Familienangehörige nach Santo Domingo ausgeflogen. Der Europäische Auswärtige Dienst plant die Krisenstufe anzuheben, mit der Folge, dass Familienangehörige nicht mehr nach Port au Prince versetzt werden. Kanada hat einen entsprechenden Schritt bereits 2018 vollzogen. Die französische Entwicklungsorganisation „Agence de Coopération“ hat im Oktober 2019 ihr gesamtes Personal nach Guadeloupe verlegt. Das Auswärtige Amt hat vor kurzem die Krisenstufe angehoben, so dass Familienangehörige nicht mehr nach Port au Prince versetzt werden. Es beobachtet die Lage sehr genau und wird entsprechend der Entwicklung Anpassungen zum bestmöglichen Schutz des Botschaftspersonals vornehmen.

Ende Oktober 2019 mehrten sich in Demonstrationen auch kritische Stimmen gegen die internationale Gemeinschaft. Es kam gelegentlich zu Steinwürfen und Sachbeschädigungen an den Außeneinfriedungen diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

6. Welche Auswirkung hat der Korruptionsskandal nach Kenntnis der Bundesregierung auf das öffentliche Leben und die allgemeine politische und gesellschaftliche Lage in Haiti?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Haiti?

Auf welche Informationsgrundlagen stützt die Bundesregierung ihre Beurteilung?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammengefasst beantwortet. Nach Einschätzung der Bundesregierung befindet sich Haiti in einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krise, die sich negativ auf das öffentliche Leben und die Sicherheit der Bevölkerung auswirkt.

Zwar gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Haiti keine staatliche politische Verfolgung, die Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit sind in der Verfassung verankert und weitgehend gewährleistet. Gleichwohl ist die Sicherheitslage in Haiti nach wie vor fragil. Die Bevölkerung ist physischen Bedrohungen durch kriminelle und gewalttätige Banden und rechtswidrigen Hand-

lungen staatlicher Stellen ausgesetzt. Nach der Ankündigung von Benzinpreiserhöhungen kam es vom 6. bis 8. Juli 2018 zu teilweise gewalttätigen Protesten mit Todesfällen, Straßensperren und Plünderungen. Den Ausschreitungen konnte die haitianische Nationalpolizei wegen des im Rahmen von MINUJUSTH („UN Mission for Justice Support in Haiti“, seit Oktober 2017) und zuvor MINUSTAH („UN Stabilization Mission in Haiti“) geleisteten Kapazitätsaufbaus begegnen, somit eskalierte die Lage im Land nicht.

Die Grundversorgung an Nahrungsmitteln, Zugang zu Bildung und medizinische Versorgung sind nicht gewährleistet. Diskriminierungen und Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Minderheiten werden nur unzureichend verhindert. Kinderarbeit bleibt ein großes Problem. Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebt weiterhin in großer wirtschaftlicher Not. Präsident Moïse, seit Ende 2016 im Amt, ist grundsätzlich um eine Verbesserung der Situation bemüht, konnte aber noch keine greifbaren Erfolge erzielen.

Der Justizbereich leidet unter Ineffizienz, schlechter Ausstattung und Ausbildung sowie Korruption. Die Haftbedingungen sind schlecht, das Problem einer unbegrenzten Untersuchungshaft besteht fort. Straflosigkeit ist weit verbreitet und das Vertrauen in Ordnungskräfte und Justiz ist gering. Bemühungen von staatlicher Seite, diese Probleme anzugehen, waren bislang wenig erfolgreich.

In der Bevölkerung besteht ein Vertrauensverlust in die politische Klasse und die mit ihr verbundenen Teile des Privatsektors.

8. Inwiefern nutzt die Bundesregierung die Möglichkeit, in bilateralen Gesprächen mit der haitianischen Regierung, auf die Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen?

Die Bundesregierung spricht Menschenrechtsverletzungen im Rahmen bilateraler Begegnungen an. Auch im Rahmen des politischen Dialogs der Europäischen Union mit Haiti nach Art. 8 des Cotonou-Abkommens hat die Bundesregierung auf die Einhaltung der Menschenrechte gedrungen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Frauen und Mädchen vor (sexualisierter) Gewalt, sexueller Ausbeutung und Armutprostitution zu schützen?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung hierzu?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Vorwürfe wegen sexueller Belästigung, Nötigung oder anderem groben Fehlverhaltens gegen Mitarbeitende von Organisationen, die durch die Bundesregierung geförderte Hilfsmaßnahmen in Haiti durchführten, und welche Konsequenzen wurden ggf. daraus gezogen?

Die Bundesregierung prüft die Einhaltung hoher sozialer Standards vor Mittelvergabe mit großer Sorgfalt. Bei Verdacht auf sexuelle Belästigung, Nötigung oder anderes grobes Fehlverhalten seitens der Mitarbeitenden der Organisationen wird eine Förderung ausgeschlossen. Derartige Vorwürfe sind der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für den Schutz und eine Stärkung der Rechte von LGBTQI* in bilateralen Gesprächen mit der haitianischen Regierung ein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen

12. Welche Lehren lassen sich aus Sicht der Bundesregierung aus der durchwachsenden Stabilisierungsmission MINUSTAH ziehen?

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) hat im Jahr 2017 eine Anpassung der VN-Präsenz an die Lage im Land beschlossen, MINUSTAH beendet und MINUJUSTH (Mission zur Unterstützung der Justiz in Haiti) als Folge-mission eingerichtet.

Die seinerzeitige Verbesserung der Sicherheitslage, der auch weiterhin von den VN unterstützte Aufbau der haitianischen Nationalpolizei, die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und der friedliche Abschluss des Wahlprozesses im Februar 2017 wurden auch durch die militärische Komponente von MINUSTAH ermöglicht. MINUSTAH hatte zudem nach den Naturkatastrophen 2010 und 2016 Nothilfe- und Aufbauarbeiten geleistet sowie Wahlen logistisch unterstützt.

Angesichts der größeren Verantwortungsübernahme für Stabilität und Sicherheit durch die haitianischen Behörden konnte der Schwerpunkt der neuen Mission (MINUJUSTH) auf polizeiliche und rechtsstaatliche Strukturen gelegt werden. Die Regierung Haitis hat dies begrüßt.

Auch die andauernde Transition der VN-Präsenz in Haiti richtet sich an den aktuellen Bedürfnissen des Landes aus: Nach dem Übergang von der großen, militärische Anteile umfassenden Friedensmission MINUSTAH zur kleineren Friedensmission MINUJUSTH ohne militärische Komponente unterstützt die VN die politische Stabilisierung Haitis seit Oktober 2019 durch die politische Mission BINUH (Integriertes Büro der VN in Haiti), die der Sicherheitsrat mit Beschluss vom 25. Juni 2019 auf Bitte der haitianischen Regierung eingerichtet hat. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

13. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die Aufklärung der Straftaten (wie beispielsweise sexuelle Übergriffe) zu unterstützen, die Angehörigen der im Herbst 2017 beendeten Mission des Nations Unies pour la Stabilisation en Haïti (MINUSTAH) zur Last gelegt werden, und was unternimmt die Bundesregierung, um derlei massive Übergriffe durch Angehörige internationale Organisationen in der Zukunft auszuschließen?

Die Bundesregierung unterstützt die Vereinten Nationen in ihrem Kampf gegen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch durch VN-Mitarbeiter und Peacekeeper („sexual exploitation and abuse“, SEA) und fördert die Umsetzung der vom VN-Generalsekretär vorangetriebenen Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen. Im Rahmen einer VN-weiten Strategie wurden auch klare Berichtswege geschaffen und die Einführung transparenter Disziplinarmaßnahmen sichergestellt. Außerdem erfolgt regelmäßige Berichterstattung (darunter ein jährlicher Bericht des Generalsekretärs). In MINUSTAH und später in MINUJUSTH setzte die VN einen „Field victims’ rights advocate“ und eine spezifische Einheit („Conduct and Discipline Teams“) zum Schutz vor und zur Verfolgung von sexueller Ausbeutung und Missbrauch durch VN-Angehörige ein.

Deutschland ist Mitglied einer von Großbritannien initiierten Arbeitsgruppe zu SEA im Hilfssektor („Technical Working Group on Safeguarding“) und wirkt

darauf hin, dass alle von Deutschland finanziell geförderten Partner der humanitären Hilfe angemessene Standards und Mechanismen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umsetzen. Im September 2017 hat die Bundesregierung zudem einen von den VN erarbeiteten Pakt („compact“) zur Bekämpfung von SEA im Peacekeeping unterzeichnet. Deutschland verpflichtet sich darin, Fällen mit nationalem Bezug nachzugehen. Den VN wurden Informationen über den nationalen Rechtsrahmen zur Ahndung von Fehlverhalten in Peacekeeping-Missionen zur Verfügung gestellt.

14. Wie bewertet die Bundesregierung das anstehende Ende der Friedensmission MINUJUSTH und wie sind die Erwartungen an BINUH hinsichtlich der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und der Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten?

Die Friedensmission MINUJUSTH beschäftigte sich im Schwerpunkt mit der Förderung von Rechtsstaatlichkeit, dem Aufbau nationaler Sicherheitskräfte sowie der Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten und umfasste auch den Schutz von Zivilisten. Ihr Mandat lief am 15. Oktober 2019 aus.

Um die haitianische Regierung bei der Bewältigung der großen fortbestehenden Herausforderungen – insbesondere bei der Stärkung politischer Stabilität und guter Regierungsführung – zu beraten und zu unterstützen, hat der Sicherheitsrat im Juni 2019 die Nachfolgemission BINUH („Bureau Intégré des Nations Unies en Haïti“) zunächst für zwölf Monate mandatiert. Diese neue politische Mission stellt den nächsten Schritt in einer Transition der VN-Präsenz in Haiti von „Peacekeeping“ hin zu anderen, auf die aktuellen Herausforderungen zugeschnittenen VN-Instrumenten dar. Ziel bleibt der Übergang der Aufgaben an die haitianische Regierung.

Zentrale Komponenten des Mandats von BINUH betreffen Unterstützung bei der Durchführung freier und fairer Wahlen, Beratung bei Bekämpfung der Bandenkriminalität, Stärkung des Justizsektors und guter Regierungsführung einschließlich Korruptionsbekämpfung sowie Einhaltung von Menschenrechtsstandards. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zusammen mit Partnern für ein starkes Mandat von BINUH in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, nationalen Dialog, Resilienz gegen Naturkatastrophen, Menschenrechte und die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit eingesetzt.

BINUH, nach Kap. VI der Charta der Vereinten Nationen mandatiert, wird die haitianische Nationalpolizei zum Kapazitätsaufbau beraten und auch damit zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit beitragen. Da sie nicht mehr über operative Polizeikräfte verfügt, sind ihre Möglichkeiten, zu einer Stabilisierung maßgeblich beizutragen begrenzt als noch unter MINUJUSTH.

Die Bundesregierung begleitet die Bemühungen der Vereinten Nationen, einen nahtlosen Übergang von MINUJUSTH zur BINUH zu gewährleisten und setzt sich für eine solide finanzielle und personelle Ausstattung von BINUH ein.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die humanitäre Lage in Haiti?

Haiti ist das ärmste Land der westlichen Hemisphäre. Der humanitäre Bedarf für das Jahr 2019 wird vom Büro für die Koordinierung humanitärer Hilfe der Vereinten Nationen (UN-OCHA) auf 126,2 Mio. US-Dollar beziffert und betrifft vor allem die Bereiche Nahrungsmittelhilfe, Gesundheitsversorgung, Schutz, Bereitstellung von Notunterkünften sowie Wasser, Sanitär und Hygiene

für etwa 1,3 Millionen hilfsbedürftige Personen. Die humanitäre Situation wird durch regelmäßig auftretende Naturkatastrophen weiter verschärft.

16. In welcher Höhe hat Haiti seit dem Erdbeben 2010 Unterstützung durch deutsche Haushaltsmittel bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung durch Haushaltsmittel der EU erhalten (bitte nach Jahr, Höhe, Zweck, Haushaltstitel, Projektziel, Durchführungsorganisation und ggf. Kooperationspartner auflisten)?

Auf die als Anlage beigefügten Übersichten zu humanitären Hilfsprojekten des Auswärtigen Amts (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Projekten wird verwiesen. Zu Hilfeleistungen anderer Geber wie der EU kann die Bundesregierung keine verbindlichen Angaben machen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgung der Haitianerinnen und Haitianer insbesondere in Hinblick auf Zugang zu Wasser, Nahrungsmitteln, menschenwürdiger Unterkunft und medizinischer Versorgung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

18. Was unternimmt die Bundesregierung, um zu einer Verbesserung der Lage in Haiti beizutragen?

Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte durch Projekte der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Durch seine Beiträge bei den Vereinten Nationen unterstützte und unterstützt Deutschland zudem die VN-Missionen MINUJUSTH, MINUSTAH und nun BINUH.

Darüber hinaus setzen sich Deutschland und die EU im steten Dialog mit der haitianischen Regierung für Reformen im Justizbereich und eine Verbesserung der Menschenrechtslage ein.

19. Wie schätzt die Bundesregierung die tiefgreifende soziale Ungleichheit, die weitreichende Gewalt und die politischen Konflikte in Haiti als Fluchtursache ein?

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind soziale Ungleichheit, Gewalt und die politischen Konflikte in Haiti das Hauptmotiv für Abwanderung. Eine weitere Rolle spielt die starke Umweltbelastung.

20. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Zahl der geflüchteten Haitianerinnen und Haitianer, und wo halten sich diese auf (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegt keine belastbare Übersicht geflüchteter Haitianerinnen und Haitianer vor. Nach Informationen der Bundesregierung hält sich unter anderem eine große Anzahl von haitianischen Migranten und Migrantinnen in den USA, der Dominikanischen Republik (ca. 1 Mio. Menschen), Kanada und karibischen Staaten wie den Bahamas auf.

21. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Lage der in der Dominikanischen Republik befindlichen geflüchteten Haitianerinnen und Haitianer vor, und wie bewertet sie diese?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Beziehungen der Dominikanischen Republik zum Nachbarn Haiti, dem ärmsten Land des Kontinents, historisch schwierig und durch Armutsmigration belastet. Daher sieht die Dominikanische Republik die jüngsten Unruhen in Haiti mit Sorge. Aufgrund des großen Wohlstandsgefälles zwischen Haiti und der Dominikanischen Republik halten sich inzwischen etwa eine Millionen haitianische Migranten (zehn Prozent der dominikanischen Gesamtbevölkerung) in der Dominikanischen Republik auf. Ihre zumeist fehlende Aufenthaltsberechtigung wird von Arbeitgebern häufig missbraucht, um Löhne zu drücken. Für Kinder ist der Schulbesuch häufig erschwert (laut UNICEF gehen nur 24 Prozent der Kinder irregulärer haitianischer Migranten zur Schule). Im Jahr 2013 entschied das dominikanische Verfassungsgericht, dass Kindern irregulärer Migranten rückwirkend die dominikanische Staatsangehörigkeit zu entziehen sei. Auch aufgrund der starken internationalen Kritik erließ die Regierung ein Einbürgerungsgesetz und einen „Regularisierungsplan“, um die Folgen des Urteils abzufedern. Dieser Prozess verläuft trotz administrativer Probleme, etwa durch fehlende haitianische Dokumente, nach Auskunft der VN im Wesentlichen wie vorgesehen. Im August 2018 wurde der Registrierungsplan abgeschlossen.

22. Was unternimmt die Bundesregierung, um zu einer Verbesserung der Lage der Menschen aus Haiti auf der Flucht beizutragen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

23. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aufhebung des Schutzstatus (TPS) für die in den USA befindlichen Haitianerinnen und Haitianer?

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass die Regierung der Vereinigten Staaten den Schutzstatus für die in den USA befindlichen Haitianerinnen und Haitianer zum 22. Juli 2019 aufgehoben hat. Aufgrund einer gerichtlichen einstweiligen Verfügung gilt der Schutzstatus aktuell jedoch weiter. Vor dem Hintergrund mehrerer anhängiger Klagen wurde er zudem durch die US-Regierung bis zum 2. Januar 2020 verlängert. Die Bundesregierung nimmt die laufende innenpolitische Diskussion in den USA zu diesem Thema zur Kenntnis.

24. Welche humanitären Hilfsprojekte zur Versorgung geflüchteter Haitianerinnen und Haitianer unterstützt die Bundesregierung in der Region?

Die Bundesregierung fördert derzeit keine humanitären Hilfsprojekte zur Versorgung geflüchteter Haitianer und Haitianerinnen.

25. Welche internationalen Hilfsorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Haiti aktiv, und wie bewertet sie deren Wirkung?

Der Bundesregierung ist die Gesamtheit der auf Haiti tätigen Hilfsorganisationen nicht bekannt. Nach Angaben von UN-OCHA sind 53 dort bekannte internationale Hilfsorganisationen allein im humanitären Bereich derzeit in Haiti (Stand Juli 2019) tätig. Hierzu zählen nach Angaben von UN-OCHA neben

UN-Organisationen eine Vielzahl von internationalen Nichtregierungsorganisationen wie Action Aid, Caritas, Care, Concern, Diakonie, Mercy Corps, Malteser, Ärzte ohne Grenzen, Plan International, Oxfam, Save the Children, World Vision. Die Akteure, mit denen die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kooperiert, sind in der Antwort zu Frage 29 aufgeführt.

Nach Einschätzung der Bundesregierung leisten die in Haiti tätigen Hilfsorganisationen grundsätzlich gute Arbeit. Die UN-Organisationen evaluieren ihre Projekte und Programme regelmäßig. Dabei folgen sie einheitlichen Standards, die von der VN-Evaluierungsgruppe (UNEG) für alle Evaluierungen im VN-System verbindlich vorgeschrieben sind (www.unevaluation.org/document/detail/1914).

26. Welches sind derzeit die Prioritäten der Bundesregierung bei der humanitären Hilfe in Lateinamerika und in der Karibik?

Die regionale Bewältigung der durch die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation in Venezuela ausgelösten Flucht- und Migrationskrise und die humanitäre Krise innerhalb Venezuelas sind die derzeitigen Schwerpunkte der humanitären Hilfe der Bundesregierung in der Region.

27. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über das Engagement der Vereinten Nationen in Haiti?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist in Haiti eine Vielzahl von Organisationen der Vereinten Nationen vertreten, darunter UNAIDS, IOM, IMF, UNHCR, UNICEF, UNESCO, WFP, UNDP, Weltbank sowie ILO.

Diese sind bislang vor allem in den Bereichen Erziehung, Ausbildung, Gesundheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Krisenvorsorge im Zusammenhang mit Klimaerwärmung und Zivilgesellschaft vor Ort tätig.

28. Welche Projekte von UN Organisationen wie z. B. UNHCR, UNICEF WFP und UNDP werden in Haiti mit deutschen Mitteln in unterstützt?

Aktuell fördert die Bundesregierung keine Projekte der genannten VN-Organisationen in Haiti.

Zu den über das Welternährungsprogramm WFP abgewickelten Projekten im Nachgang zum Erdbeben von 2010 wird auf Anlage 1 verwiesen.

29. Welche konkreten Projekte im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden in Haiti durchgeführt?

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden derzeit die folgenden Projekte in Haiti durchgeführt:

Finanzielle Zusammenarbeit (Kreditanstalt für Wiederaufbau):

- „Rehabilitierung des Wasserkraftwerkes Péligre“ (28 Mio. Euro, Laufzeit 2010 bis 2020).

Krisenbewältigung, entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“ (ESÜH), Wiederaufbau, Infrastruktur im Krisenkontext:

- Nachhaltige Resilienz der ländlichen Bevölkerung (Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., 4,15 Mio. Euro, Laufzeit 2016 bis 2019)
- Ernährungssicherung, Resilienzstärkung und Katastrophenrisikoreduzierung in ländlichen Gebieten des Departements Nippes (Caritas International e.V., 1,34 Mio. Euro, Laufzeit 2017 bis 2020)
- Gemeindebasierte Stärkung der Resilienz in Ouanaminthe (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 1,8 Mio. Euro, Laufzeit 2017 bis 2020)
- Stärkung der Resilienz der ländlichen Bevölkerung im Nordwesten Haitis mit dem Ziel der Ernährungs- und Nahrungsmittelsicherheit (Deutsche Welthungerhilfe e.V., 1,8 Mio. Euro, Laufzeit 2017 bis 2020)
- Stärkung der Resilienz von Institutionen und Gemeinden, die besonders anfällig für Katastrophenrisiken sind (Handicap International, 1,8 Mio. Euro, Laufzeit 2017 bis 2020)
- Sicherstellung Zugang zu Nutz- und Trinkwasser zur Ernährungssicherung (Malteser International, 2 Mio. Euro, Laufzeit 2016 bis 2019)
- Bau einer Schule und landwirtschaftlicher Anbau zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung (nph Kinderhilfe Lateinamerika e.V., 0,66 Mio. Euro, Laufzeit 2016 bis 2019)
- Stärkung Lebensgrundlagen vulnerabler Gemeinden (Fokus Wasser) (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), 5,5 Mio. Euro, Laufzeit 2016 bis 2019)

30. An welche besonderen Konditionalitäten ist der Einsatz von humanitären Hilfgeldern und Mitteln für den Wiederaufbau aufgrund des hohen Korruptionsniveaus in Haiti geknüpft, damit die Mittel tatsächlich der notleidenden Bevölkerung und dem Wiederaufbau zugutekommen?

Aktuell fördert die Bundesregierung keine Projekte der humanitären Hilfe in Haiti. Eine Förderung im Rahmen der Soforthilfe erfolgte letztmalig im Jahr 2016.

Die Bundesregierung finanziert derzeit insbesondere Vorhaben deutscher Nichtregierungsorganisationen zu Wiederaufbau und Resilienzstärkung auf kommunaler Ebene, die in Kooperation mit lokalen Partnern umgesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird entsprechend den etablierten Regelungen für Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt geprüft.

31. Welchen Schuldenumwandlungen für Haiti hat die Bundesregierung in der Vergangenheit zugestimmt, und welche sind in Diskussion?

In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti hat die Bundesregierung bislang keine Schuldenumwandlungen umgesetzt. Auch sind derzeit keine Schuldenumwandlungen in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti geplant.

32. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Friedensprozesse und Maßnahmen der zivilen Krisenprävention in Haiti, und welche Planungen hat die Bundesregierung derzeit für einen Ausbau dieses Engagements (bitte mit Laufzeit, personeller Ausstattung und Höhe der Förderung auflisten)?

Im Rahmen der sog. core group, der Brasilien, Deutschland, Frankreich, Kanada, Spanien, die Vereinigten Staaten sowie die EU, VN und OAS (Organisation Amerikanischer Staaten) angehören, tritt die Bundesregierung für einen Dialog der zerstrittenen Parteien im Land ein. Auch durch die Entsendung deutscher Polizeibeamter in die Mission MINUJUSTH hat die Bundesregierung in der Vergangenheit den Friedensprozess im Land unterstützt. Diese Unterstützung soll mit BINUH weitergeführt werden.

33. Welche Evaluationen der nach dem Erdbeben von 2010 geleisteten Hilfe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durchgeführt (durch die Bundesregierung, private Akteure, Internationale Organisationen o. Ä.), und welche Lehren bzw. Konsequenzen zog die Bundesregierung daraus in Bezug auf Planung, Implementierung und Koordination weiterer Hilfsmaßnahmen?

Jedes aus Mitteln der humanitären Hilfe finanzierte Projekt wird nach Ende der Projektlaufzeit einer Erfolgskontrolle unterzogen. Mit detaillierten Kontrollen wird geprüft, ob die im Projektantrag definierten Projektziele und Indikatoren erreicht wurden. Auch werden Arbeit und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Organisation bewertet. Diese Erkenntnisse fließen in spätere Projekte ein. Anhand der Kontrollen werden Indikatoren und Projektziele bei zukünftigen Anträgen angepasst. Auch kann bei festgestellten Defiziten die Zusammenarbeit mit einzelnen Organisationen in Umfang und Ausrichtung angepasst werden. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 wurden weder durch das Auswärtige Amt noch durch Projektpartner externe Evaluationen in Haiti in Auftrag gegeben.

Anlage 1

Folgende humanitäre Hilfsprojekte wurden seit dem Erdbeben 2010 durch das Auswärtige Amt in Haiti gefördert:

Jahr	Kurzbeschreibung Projekt	Kapitel, Titel	Träger	ausgezählte Zuwendung in EUR
2010	Einsatz eines Erkundungs- und Fachberatungsteams für die deutsche Botschaft in Port-au-Prince zugunsten der Erdbebenopfer	Kap. 0502, Tit. 687 72	THW	41.344,41
2010	Einsatz der Schnell-Einsatz-Einheit-Wasser Ausland des THW zur Unterstützung der Hilfsmaßnahmen im Bereich Trinkwasserversorgung zugunsten der Erdbebenopfer	Kap. 0502, Tit. 687 72	THW	301.289,20
2010	Entsendung einer Basisgesundheitsstation für die Opfer des Erdbebens in Haiti	Kap. 0502, Tit. 687 72	DRK	559.822,55
2010	Entsendung eines mobilen Feldhospitals für die Opfer des Erdbebens in Haiti	Kap. 0502, Tit. 687 72	DRK	934.000,00
2010	Einsatz eines Koordinierungsteams für die deutsche Botschaft in Port-au-Prince	Kap. 0502, Tit. 687 72	THW	50.124,69
2010	Erstversorgung von Verletzten und Menschen mit Behinderung mit orthopädischen Hilfsmitteln	Kap. 0502, Tit. 687 72	JUH	300.000,00
2010	Sicherung der Trinkwasserversorgung nach dem Erdbeben Haiti 2010	Kap. 0502, Tit. 687 72	ADRA	150.000,00
2010	Humanitäre Hilfe für die vom Erdbeben betroffene Bevölkerung in Petit-Goave, Grand-Goave und Umgebung, Republik Haiti	Kap. 0502, Tit. 687 72	Arche Nova	100.000,00
2010	Humanitäre Hilfe für Opfer des Erdbebens in Haiti: Bereitstellung von 1.000 Familienzelten	Kap. 0502, Tit. 687 72	DCV	351.267,00
2010	Nothilfe für Opfer des Erdbebens in Haiti: Bereitstellung von Notunterkünften für 720 Familien, Gegenständen des täglichen Bedarfs, Energienahrung, Wasseraufbereitung, mobilen Kliniken, psychosozialer Unterstützung und Schaffung eines sicheren Umfelds für Kinder	Kap. 0502, Tit. 687 72	WVD	316.334,70
2010	Nothilfe für die betroffene Bevölkerung in Haiti	Kap. 0502, Tit. 687 72	MI	155.700,00
2010	Medizinische Grundversorgung und Notunterkünfte für Opfer des Erdbebens in Haiti	Kap. 0502, Tit. 687 72	Humedica	700.020,00
2010	Aufbau und Betrieb eines Basislagers und zwei Trinkwasseraufbereitungsanlagen	Kap. 0502, Tit. 687 72	THW	364.270,37
2010	Logistikoperation für die humanitäre	Kap. 0502,	WEP	500.000,00

Anlage 1

	Gemeinschaft	Tit. 687 72		
2010	Nothilfe für Opfer des Erdbebens in Haiti: Bereitstellung von Notfallmedikamenten und Nahrungsmitteln für 17.000 Bedürftige, Versorgung von fünf Waisenhäusern	Kap. 0502, Tit. 687 72	Nehemia	157.165,60
2010	Babynahrung und Milchpulver für Waisenkinder in Haiti nach dem Erdbeben	Kap. 0502, Tit. 687 72	wurde über dt. Botschaft Santo Domingo umgesetzt	3.700,00
2010	Bereitstellung von sauberem Trinkwasser für von der Cholera bedrohte Menschen in Haiti	Kap. 0502, Tit. 687 72	ASB	77.293,35
2010	Choleraabekämpfung	Kap. 0502, Tit. 687 72	WVD	122.400,00
2010 / 2011	Humanitäre Soforthilfe für die von der Cholera bedrohten Bewohner von Port-au-Prince / Haiti	Kap. 0502, Tit. 687 72	THW	115.081,88
2010 / 2011	Soforthilfe zur Prävention, Früherkennung und Sicherung der Überweisung von Cholerafällen in vier Regionen Haitis	Kap. 0502, Tit. 687 72	MI	348.369,00
2010	Humanitäre Soforthilfe für die Opfer der Cholera-Epidemie als Versorgung mit sauberem Trinkwasser in Port-au-Prince, Haiti	Kap. 0502, Tit. 687 72	WHH	85.000,00
2010	Choleraabekämpfung in Haiti	Kap. 0502, Tit. 687 72	Plan International	150.793,64
2012 / 2013	Wasserversorgung und Hygienekits für Opfer des Tropensturms Sandy	Kap. 0502, Tit. 687 72	ADRA	181.800,00
2012 / 2013	Saatgutverteilung und Choleraprävention	Kap. 0502, Tit. 687 72	MI	85.000,00
2012 / 2013	Reparatur von Unterkünften und Latrinen	Kap. 0502, Tit. 687 72	HELP e.V.	48.150,00
2013 / 2014	Cholerapräventionsmaßnahmen	Kap. 0502, Tit. 687 72	MI	180.000,00
2014	Bekämpfung der Chikungunya-Epidemie in Haiti in Zusammenarbeit mit dem Haitianischen Roten Kreuz	Kap. 0501, Tit. 687 32	Haitianisches Rotes Kreuz*	50.000,00
2016	Nothilfe für Opfer des Wirbelsturms "Matthew": Erfüllung dringender Bedürfnisse im Bereich Unterkunft, Trinkwasser- und Sanitärmaßnahmen, Gegenstände des täglichen Bedarfs	Kap. 0501, Tit. 687 32	HELP e.V.	250.000,00
2016	Nothilfe für Opfer des Wirbelsturms "Matthew": Wasser- und Hygieneversorgung für betroffene Kommunen im Bezirk Les Cayes / Departement Sud	Kap. 0501, Tit. 687 32	ADRA	200.000,00
2016	Nothilfe für Opfer des Wirbelsturms "Matthew": Erfüllung dringender Bedürfnisse im Bereich Unterkunft, Trinkwasser- und Sanitärmaßnahmen, Barmittelhilfe	Kap. 0501, Tit. 687 32	ASB	300.000,00

Anlage 1

2016	Nothilfe für Opfer des Wirbelsturms "Matthew": Erfüllung dringender Bedürfnisse im Bereich Unterkunft, Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie Erhaltung von Lebensgrundlagen durch Bereitstellung von Saatgut und Anbau-Werkzeug	Kap. 0501, Tit. 687 32	DKH	350.000,00
2016	Nothilfe für Opfer des Wirbelsturms "Matthew": Erfüllung dringender Bedürfnisse im Bereich Unterkunft, Trinkwasser- und Sanitärmaßnahmen, Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie Erhaltung von Lebensgrundlagen durch Bereitstellung von Saatgut	Kap. 0501, Tit. 687 32	WHH	350.000,00
2016	Nothilfe für Opfer des Wirbelsturms "Matthew" Hygienemaßnahmen, Nahrungsmittelhilfe, medizinische Grundversorgung und Ausstattung eines Krankenhauses	Kap. 0501, Tit. 687 32	Humedica	283.500,00
2016	Nothilfe für Opfer des Wirbelsturms "Matthew": Erfüllung dringender Bedürfnisse im Bereich Wasser, sanitäre Einrichtungen und Hygiene sowie Erhaltung von Lebensgrundlagen durch kurzfristige Unterstützung im Bereich Landwirtschaft	Kap. 0501, Tit. 687 32	DRK	300.000,00

*= in Zusammenarbeit mit Deutscher Botschaft, ADRA = Adventist Development and Relief Agency Deutschland, ASB = Arbeiter-Samariter-Bund, DCV = Deutscher Caritasverband, DKH = Diakonie Katastrophenhilfe, DRK = Deutsches Rotes Kreuz, JUH = Johanniter-Unfallhilfe e.V., MI = Malteser International, THW = Technisches Hilfswerk, WEP = Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, WHH = Deutsche Welthungerhilfe, WVD = World Vision Deutschland e.V. Zu Hilfeleistungen anderer Geber wie der EU kann die Bundesregierung keine verbindlichen Angaben machen.

Anlage 1

Im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH) wurden seit dem Erdbeben 2010 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) insgesamt 4,01 Mio. Euro (Titel 896 31) bereitgestellt. Außerdem wurden Projekte im Bereich Krisenbewältigung, Übergangshilfe, Wiederaufbau, Infrastruktur im Krisenkontext in Höhe von 70.878.264,45 Euro (Titel 68 706) in Haiti gefördert. Einzelheiten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Eine weitergehende Aufschlüsselung nach beteiligten Projektpartnern und Durchführungsorganisationen ist angesichts des Querschnittscharakters von Vorhaben nicht möglich.

Kurzbeschreibung Projekt	Kapitel, Titel	ausgezahlte Zuwendung in EUR
Wiederaufbau und Anfälligkeitsreduzierung	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	2.100.000,00
Notunterkünfte für die Opfer des Erdbebens in Haiti	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	7.600.000,00
Katastrophenpräventiver Wiederaufbau und Stabilisierung der Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung unter der besonderen Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	1.370.000,00
Sicherung der Wirtschafts- und Ernährungsgrundlagen rückkehrender Erdbebenopfer und in Armut lebender Gastgeberfamilien mittels arbeitsintensiver Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Ressourcenschutz und städtische Kleininfrastruktur	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	1.546.000,00
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zur Ernährungssicherung in den Wassereinzugsgebieten von Jassa und Lamatry	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	900.000,00
Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien in ländlichen Gemeinden in Haiti	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	500.000,00
Wiederherstellung und Verbesserung der lokalen Nahrungsmittelproduktion und des Zugangs zu Wasser in der Gemeinde Bainet nach den Hurrikans im Jahr 2008	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	160.000,00
Wiederherstellung von Wohn- und Lebensraum im Departement Süd-Ost nach dem Erdbeben vom 12.01.2010	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	1.000.000,00
Sicherstellung einer nachhaltigen und qualitativ angemessenen orthopädischen und rehabilitativen Versorgung für Menschen mit Behinderung im Distrikt Léogâne und Umgebung	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	675.000,00
Nahrungsmittelnothilfe für Erdbebenopfer - EMOP 200110 - Lieferung von 2.262 mt Energieriegel	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	4.000.000,00
Wiederaufbau und Anfälligkeitsreduzierung	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	250.000,00
Notunterkünfte für die Opfer des Erdbebens in Haiti	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	5.450.000,00
Katastrophenpräventiver Wiederaufbau und Stabilisierung der Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung unter der besonderen Berücksichtigung von Menschen mit 2302/68720	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	1.800.000,00

Anlage 1

Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe Behinderung		
Reaktivierung der lokalen Wirtschaft und Katastrophenvorsorge im Einzugsgebiet des Flusses Gosseline	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	1.100.000,00
Verbesserung der Lebensbedingungen von 2.000 besonders bedürftigen Familien in ländlichen Gemeinden des Departements Grand Anse	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	500.000,00
Armutsminderung und Existenzgrundlagensicherung im Landwirtschaftsbereich durch Bereitstellung von Saatgut und Nutztieren in der Region Léogâne und Petit-Goâve	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	779.000,00
Nachhaltige Existenzgrundlagensicherung durch berufliche Ausbildung sowie den Aufbau eines Ausbildungszentrums Bauhandwerk	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	650.000,00
Nachhaltige Rehabilitationsstrukturen für Menschen mit Körperbehinderung	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	800.000,00
Wiederaufbau von Schulen und integrierte Katastrophenvorsorge für die vom Erdbeben betroffene Bevölkerung der Stadt Darbonne und der Gemeinden Orangers und Corail in Léogâne	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	400.000,00
Inklusion von Kindern mit Behinderung in ihren Gemeinden	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	800.000,00
Wiederaufbau und Anfälligkeitsreduzierung	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	1.700.000,00
Katastrophenpräventiver Wiederaufbau und Stabilisierung der Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung unter der besonderen Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	2.900.000,00
Ernährungssicherung und ökologische Stabilisierung von Wassereinzugsgebieten in Nordwest-Haiti durch innovative Produktionsmethoden	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	950.000,00
Wiederherstellung und Sicherung der Lebensgrundlagen vom Erdbeben betroffener kleinbäuerlicher Familien in der ländlichen Bergregion von Petit-Goâve und Grand-Goâve	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	700.000,00
Verbesserung der Lebensbedingungen von 2.000 besonders bedürftigen Familien in ländlichen Gemeinden des Departements Grand Anse	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	80.000,00
Armutsminderung und Existenzgrundlagensicherung im Landwirtschaftsbereich durch Bereitstellung von Saatgut und Nutztieren in der Region Léogâne und Petit-Goâve	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	80.000,00
Errichtung einer Schwergewichtsstützwand zur Böschungssicherung und als Leitwand des Flutgrabens (Ravine) in Delmas 40, Port-au-Prince über eine Länge von 45 Metern (mit DWHH für "Cinema for Peace")	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	889.440,00
Weiterführung und Ausbau des entstandenen	2302/68720	500.000,00

Anlage 1

handwerklichen Ausbildungszentrums in Petit Goave, in Zusammenarbeit mit INFP (Institut national de la Formation professionnelle)	Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	
Nachhaltige Rehabilitationsstrukturen für Menschen mit Körperbehinderung	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	70.000,00
Wiederaufbau von Schulen und integrierte Katastrophenvorsorge für die vom Erdbeben betroffene Bevölkerung der Stadt Darbonne und der Gemeinden Orangers und Corail in Léogâne	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	610.000,00
Stärkung der Katastrophenresilienz der ländlichen Bevölkerung in den Gemeinden Petit-Goave und Grand-Goave, Departement Ouest, Haiti	2302/68720 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	2.096.068,00
Risikoanalyse, Katastrophenvorbeugung und Vorbereitung auf den Katastrophenfall für die arme, ländliche Bevölkerung in zwei Gemeinden des Départements Nippes	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	700.000,00
Inklusion von Kindern mit Behinderung in ihren Gemeinden	2302/68720 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	-17.324,07
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zur Ernährungssicherung in den Wassereinzugsgebieten von Jassa und Lamatry	2302/68720 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	71.808,00
Stärkung der Katastrophenresilienz von Institutionen und Gemeinden in Haiti unter Einbeziehung der vulnerablen Bevölkerungsgruppen	2302/68720 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	999.963,52
Food Assistance for Vulnerable Groups Exposed to Recurrent Shocks	2302/68720 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	300.000,00
Stärkung der Resilienz urbaner Slumgemeinden durch Ernährungssicherung und Maßnahmen im Bereich Wasser, sanitäre Anlagen und Hygiene	2301/68709 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	1.237.000,00
Förderung von Anstrengungen der Resilienzstärkung in Gemeinschaften	2301/68709 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	1.400.000,00
Errichtung einer Schwergewichtsstützwand zur Böschungssicherung und als Leitwand des Flutgrabens (Ravine) in Delmas 40, Port-au-Prince über eine Länge von 45 Metern (mit DWHH für "Cinema for Peace")	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	889.440,00
Weiterführung und Ausbau des entstandenen handwerklichen Ausbildungszentrums in Petit Goave, in Zusammenarbeit mit INFP (Institut national de la Formation professionnelle)	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	500.000,00
Nachhaltige Rehabilitationsstrukturen für Menschen mit Körperbehinderung	2302/68720 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	70.000,00
Förderung von Anstrengungen der Resilienzstärkung in Gemeinschaften	2301/68709 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	1.400.000,00

Anlage 1

Verbesserte Ernährungssicherheit der kleinbäuerlichen Bevölkerung in Saint Raphael durch gesteigerte Inwertsetzung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	2301/68709 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	1.200.000,00
Nachhaltige Resilienz der ländlichen Bevölkerung	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	3.750.000,00
Risikoanalyse, Katastrophenvorbeugung und Vorbereitung auf den Katastrophenfall für die arme, ländliche Bevölkerung in zwei Gemeinden des Départements Nippes	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	231.309,00
Stärkung der Lebensgrundlagen vulnerabler Gemeinden in von saisonalem Wassermangel betroffenen Regionen im Südosten Hai	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	4.800.000,00
Verbesserte Ernährungssicherheit der kleinbäuerlichen Bevölkerung in Saint Raphael durch gesteigerte Inwertsetzung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	500.000,00
Sicherstellung des Zugangs zu Nutz- und Trinkwasser zur Ernährungssicherung	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	1.500.000,00
Bau einer Schule und landwirtschaftlicher Anbau zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	660.000,00
Resilienzstärkung, Ernährungssicherung und Katastrophenrisikoreduzierung in der Gemeinde Baradères im Département Nippes, Haiti	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	1.140.000,00
Verbesserung der Ernährungssicherheit kleinbäuerlicher Haushalte in Belle-Anse und Grand-Goave	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	1.000.000,00
Minderung der Unter- und Mangelernährung, Verbesserung der Lebensgrundlage und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung in der Region Nippes, Haiti - SEWOH	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	650.000,00
Minderung von Mangelernährung (Jodmangel) durch die Qualifizierung der lokalen Meersalzgewinnung zur Produktion von jodiertem Salz	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	415.000,00
Integrierte Ernährungssicherung zur Stärkung der Resilienz in Arcahaie, Haiti	2301/68709 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	1.945.000,00

Darüber hinaus wurden Projekte der politischen Stiftungen gefördert: Gesellschaftspolitische Beratung in Mexiko, Zentralamerika und Karibik durch die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) wurde insgesamt mit 320.356 Euro (Titel 687 04) in Haiti unterstützt.

Anlage 1

Der Bremen Overseas Research and Development Association e.V. (BORDA) führte nach dem Erdbeben 2010 Projekte zur Armutsminderung und zum nachhaltigen Schutz natürlicher Ressourcen durch und erhielt als Sozialstrukturträger eine Förderung in Höhe von 96.932 Euro (Titel 687 03).

Projekte kirchlicher Träger wurden in diesem Zusammenhang mit insgesamt 17,44 Mio. Euro (Titel 896 04) gefördert.

